

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Heiko Melzer (CDU)**

vom 08. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dezember 2020)

zum Thema:

**Letzter Blick TXL — Sportflugzeuge über Staaken**

und **Antwort** vom 18. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Heiko Melzer (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25860**  
**vom 8. Dezember 2020**  
**über Letzter Blick TXL — Sportflugzeuge über Staaken**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) und die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) um Stellungnahme zu den Fragen 1 und 2 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Flugbewegungen über dem Ortsteil Staaken gab es seit dem 15. November 2020 mit Klein- bzw. Sportflugzeugen (im Folgenden: Sportflugzeuge)?

Antwort zu 1:

Die LuBB teilt hierzu mit:

„Der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) liegen dazu keine Daten vor. Derartige Daten werden insbesondere im Bereich des nahezu ausschließlich beim Betrieb von einmotorigen Flugzeugen und Motorseglern durchgeführten Flugbetriebs nach Sichtflugregeln auch schon deshalb nicht erhoben, weil dieser spontan und ohne Aufgabe eines Flugplans durchgeführt wird.“

Die DFS teilt hierzu mit, dass im Zeitraum vom 15.11. bis zum 09.12.20 50 Flugbewegungen stattgefunden hätten. Die Antwort beziehe sich auf Flüge nach Sichtflugregeln von kleinen Flugzeugen bis 2t, Ultraleichtflugzeugen und Motorseglern.

Frage 2:

Ist gemäß den Routen von einem letzten Blick über TXL als „touristisches Ziel“ auszugehen?

Antwort zu 2:

Weder der Senat noch die DFS oder die LuBB kennen die Gründe für die Flüge und Flugverläufe.

Frage 3:

Welche Überflugregeln für Sportflugzeuge gelten über dicht besiedeltem Gebiet, wie es die Ortsteile im Berliner Westen darstellen?

Frage 5:

Ist ein Überfliegen Berlins in geringer Flughöhe durch Klein- bzw. Sportflugzeuge auch in Zukunft möglich?

Antwort zu 3 und 5:

Gemäß § 1 Luftverkehrsgesetz ist die Benutzung des Luftraums durch Luftfahrzeuge frei, soweit sie nicht durch das Gesetz, durch die zu seiner Durchführung erlassenen Rechtsvorschriften, durch im Inland anwendbares internationales Recht, durch Rechtsakte der Europäischen Union und die zu deren Durchführung erlassenen Rechtsvorschriften beschränkt wird. Die Mindestflughöhe beträgt gemäß § 37 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO), die auf die Europäische Durchführungsverordnung (EU) Nr. 923/2012 verweist, über Städten, anderen dicht besiedelten Gebieten und Menschenansammlungen im Freien 300 m (1000 ft) über dem höchsten Hindernis innerhalb eines Umkreises von 600 m um das Luftfahrzeug. Gemäß der genannten Verordnung kann die LuBB als örtlich zuständige Luftfahrtbehörde für Flüge zu besonderen Zwecken Ausnahmen von der vorgeschriebenen Mindestflughöhe zulassen, soweit dies für den jeweiligen Zweck erforderlich ist und dadurch keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eintritt.

Frage 4:

Bestehen in der halbjährigen Übergangsphase nach endgültiger Schließung von TXL Sonderregelungen für den Überflug und wenn ja welche?

Antwort zu 4:

Nach der endgültigen Schließung des Verkehrsflughafens Berlin-Tegel Anfang Mai 2021 erlischt die Betriebsgenehmigung und es erfolgt die Entwidmung des Geländes als Flughafen. Es gelten danach keine Sonderregelungen für den Überflug. Die einschlägigen Gesetze und Verordnungen sind allerdings auch weiterhin einzuhalten.

Berlin, den 18.12.2020

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz